

Kostensätze pro Besuchstag ab 01.01.2021

für die Tagespflege Offenburger Straße 13-15, 04209 Leipzig



Einrichtungsleiterin Katrin Rabe
Telefon 0341 – 256 00 420
E-Mail tp3@awo-leipzig-stadt.de

Das Leistungsentgelt unserer Tagespflegeeinrichtungen setzt sich im Rahmen des Vertrages aus dem Tagessatz für die Pflege und Kosten für Verpflegung sowie betriebsnotwendige Investitionsaufwendungen zusammen. Es wird monatlich abgerechnet.

		Pflegegrad 1	Pflegegrad 2	Pflegegrad 3	Pflegegrad 4	Pflegegrad 5
Leistungen Pflegekasse	Pflegesatz	23,96 €	29,03 €	35,79 €	39,17 €	43,52 €
	Hol- und Bringdienst*	8,80 €	8,80 €	8,80 €	8,80 €	8,80 €
	Ausbildungszuschlag nach § 26 PflBG	0,65 €	0,65 €	0,65 €	0,65 €	0,65 €
	Zwischensumme	33,41 €	38,48 €	45,24 €	48,62 €	52,97 €
Privatleistung	Unterkunft	6,93 €	6,93 €	6,93 €	6,93 €	6,93 €
	Verpflegung	3,30 €	3,30 €	3,30 €	3,30 €	3,30 €
	Investition	8,52 €	8,52 €	8,52 €	8,52 €	8,52 €
	Privatleistung pro Besuchstag	18,75 €	18,75 €	18,75 €	18,75 €	18,75 €
Eigenanteil pro Tag		52,16 €	18,75 €	18,75 €	18,75 €	18,75 €
Leistung durch Pflegekasse möglich bis		0,00 €	689,00 €	1.298,00 €	1.612,00 €	1.995,00 €

*Wird der Hol- und Bringdienst von einem Dritten erbracht, entfällt der Betrag von 8,80 €.

Entlastungsbetrag

Seit dem 1. Januar 2017 erhalten Pflegebedürftige aller Pflegegrade (1 bis 5), die ambulant gepflegt werden, einen einheitlichen **Entlastungsbetrag** in Höhe von bis zu 125 Euro monatlich. Der Entlastungsbetrag kann zur Erstattung der Kosten für die Inanspruchnahme einer teilstationären Tagespflege verwendet werden. Der Entlastungsbetrag wird zusätzlich zu den sonstigen Leistungen der Pflegeversicherung bei häuslicher Pflege gewährt. Nicht (vollständig) ausgeschöpfte Beträge können innerhalb des jeweiligen Kalenderjahres in die Folgemonate übertragen werden, am Ende des Kalenderjahres noch nicht verbrauchte Beträge können in das darauffolgende Kalenderhalbjahr übertragen werden.

Quelle: www.bundesgesundheitsministerium.de